

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0756/2018/HO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 08.10.2018
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Kindergartenausschuss der Gemeinde Holm	28.11.2018	öffentlich

Kindertagesstättenbedarfsplan

Sachverhalt:

Nachstehend werden die Anzahl der Kinder, die mit Stand 05.10.2018 in Holm gemeldet sind, aufgeführt. Die Zahlen in Klammern geben die Anzahl der Kinder vom Oktober letzten Jahres wieder.

Geboren zwischen 01.08.2012 und 31.07.2013	44 (41) Kinder
Geboren zwischen 01.08.2013 und 31.07.2014	25 (23) Kinder
Geboren zwischen 01.08.2014 und 31.07.2015	33 (26) Kinder
Geboren zwischen 01.08.2015 und 31.07.2016	27 (24) Kinder
Geboren zwischen 01.08.2016 und 31.07.2017	26 (26) Kinder
Geboren zwischen 01.08.2017 und 31.07.2018	32 Kinder
Geboren seit dem 01.08.2018	3 Kinder

Kita-Jahr 2018/2019	102 Kinder (+ 27 Kinder)
Kita-Jahr 2019/2020	85 Kinder (+ 26 Kinder)
Kita-Jahr 2020/2021	86 Kinder (+ 32 Kinder)
Kita-Jahr 2021/2022	85 Kinder

Die Zahl in Klammern zeigt die Kinder an, die im Laufe des Kindergartenjahres drei Jahre alt werden und somit einen Rechtsanspruch auf einen Elementarplatz haben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab dem 1. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertagesstätte oder in der Tagespflege. Um

den Rechtsanspruch zu decken, stehen im DRK-Kindergarten 10 Krippenplätze und im evangelischen Kindergarten 5 Krippenplätze zur Verfügung. Außerdem vermittelt die Familienbildung Wedel Tagesmütter, die Kinder bis 3 Jahren auch in Holm betreuen. Um den weiteren Bedarf an Krippenplätzen zu decken, erfolgt derzeit eine Erweiterung um eine Krippengruppe in der DRK-Kita.

Mit der Einrichtung der naturnahen Außengruppe stehen insgesamt rund 105 Elementarplätze zur Verfügung.

Aktuell besuchen zwei Kinder aus anderen Gemeinden die Kindertagesstätten in Holm. Kostenübernahmeerklärungen wurden für 18 Kinder (davon 7 Krippenkinder) ausgestellt. Es handelt sich hier überwiegend um Kinder, die zugezogen sind, für die eine Betreuung in einem Waldorfkindergarten/katholischen Kindergarten oder eine Krippenbetreuung gewünscht wurde.

Finanzierung:

- Entfällt -

Fördermittel durch Dritte:

- Entfällt -

Beschlussvorschlag:

Der Kindertagesstättenausschuss nimmt den Kindertagesstättenbedarf zur Kenntnis.

(Hüttner)